

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Gero Loyens

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Kooperatives Ermittlungsverfahren - konsensuale Hauptverhandlung: Erfolgreiche Verteidigungsstrategien**

Campus für wissenschaftliche Weiterbildung, Universität Erlangen-Nürnberg; 5 Stunden;

12.04.2013

### **Aktuelle Rechtsprechung zum Revisionsrecht**

Rechtsanwaltskammer Nürnberg; 2 Stunden; 25.02.2013

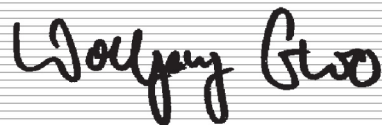
### **Strafrecht: Fachanwaltfortbildung**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH; 10 Stunden; 17.10.2013

### **Strafrecht: Nach Karlsruhe - Das Ende der Verständigung?**

Rechtsanwaltskammer Nürnberg; 6 Stunden; 18.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Oktober 2013

